

+ 45

Beat Stump
SVP-Fraktion
Eppishausenstrasse 8
8586 Buchackern

Oliver Martin
SVP-Fraktion
Heimenhoferstrasse 3
8585 Mattwil

EINGANG GR			
18.12.2024			
GRG Nr.	24	51	1 96

Peter Schenk
EDU/Aufrecht
Obere Hubwiesen 10
8588 Zihlschlacht

Hermann Lei
SVP-Fraktion
Mühletobelstrasse 59a
8500 Frauenfeld

Stephanie Eberle
SVP-Fraktion
Alte Bergstrasse 1
9545 Wängi

Franz Eugster
Die Mitte/EVP
Hubertusstrasse 1
9220 Bischofszell

MOTION: Standesinitiative für Ständemehr. Aus Respekt vor der Bundesverfassung und dem demokratischen Zusammenhalt in der Schweiz.

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, gem. Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende **Thurgauer STANDESINITIATIVE** einzureichen:

STANDESINITIATIVE

Standesinitiative für Ständemehr. Aus Respekt vor der Bundesverfassung und dem demokratischen Zusammenhalt in der Schweiz.

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton **Thurgau** folgende Standesinitiative ein:

Die Bundversammlung wird aufgefordert, ein allfälliges Rahmenabkommen mit der EU als obligatorisches Staatsvertragsreferendum vorzulegen. Ein so weitreichendes institutionelles Abkommen braucht die demokratische Zustimmung von Volk und Ständen.

Begründung

Der erste Artikel der Bundesverfassung trägt den Titel «Schweizerische Eidgenossenschaft» und löst anschliessend auf, was darunter zu verstehen ist: «Das Schweizervolk und die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura bilden die Schweizerische Eidgenossenschaft.»

Volk und Stände (Kantone) bilden also die Schweizerische Eidgenossenschaft. Sie ergeben zusammen die gesetzgebende Kraft in unserem Land: In Form der direkten Demokratie – mit Initiativen und Referenden – wie auch in Gestalt der repräsentativen Demokratie. National- und Ständerat sind die Vertretung des Schweizer Volkes beziehungsweise der Kantone. Die beiden Kammern sind einander absolut gleichgestellt. Das heisst: Jedes Gesetz braucht die Zustimmung beider Kammern und die explizite oder stillschweigende Zustimmung der Schweizer Bevölkerung.

Das geplante Rahmenabkommen mit der EU betrifft unsere gewachsenen politischen Institutionen massiv. Im Gegensatz zu den bisherigen bilateralen Verträgen handelt es sich beim geplanten Rahmenabkommen mit der EU um ein institutionelles Abkommen. In Artikel 1 der gemeinsamen Vereinbarung (*Common Understanding*¹) zwischen der EU und dem Bundesrat ist ausdrücklich von «institutionellen Lösungen» die Rede. Das heisst, die schweizerischen Institutionen haben sich den europäischen Institutionen unterzuordnen.

Die Schweiz müsste in wesentlichen Bereichen bestehendes und künftiges EU-Recht übernehmen («dynamische Rechtsübernahme»). Nicht mehr der Schweizer Souverän (Volk und Stände) wären unser oberster Gesetzgeber, sondern die EU. Für die Rechtsauslegung wäre künftig der Europäische Gerichtshof EuGH zuständig: Artikel 8 des *Common Understanding* sieht eine «Einheitliche Auslegung und Anwendung» des Rechts vor. Bei Streitfällen ist das Urteil des EuGH «bindend» (Artikel 10 des *Common Understanding*). Widersetzt sich die Schweiz dem EuGH drohen sogenannte «Ausgleichsmassnahmen» seitens der EU. Das heisst Bussen oder Sanktionen. Die EU hat also die Möglichkeit, nicht-genehme Entscheidungen der Schweiz (ob Parlament oder Volk) zu bestrafen. Diese «Ausgleichsmassnahmen» wären Bestandteil des Rahmenabkommens und wurden vom Bundesrat im *Common Understanding* (Artikel 12) gegenüber der EU bereits zugestanden.

Abschliessend gilt es festzuhalten: Kaum eine Standesinitiative verdient diesen Namen mehr als die vorliegende Standesinitiative: Es gilt die Mitbestimmung der Stände zu sichern und die Bundesverfassung und den demokratischen Zusammenhalt der Schweiz zu respektieren. Und zwar aus folgenden Hauptgründen:

-Das Ständemehr ist eine wichtige Errungenschaft der Schweiz: Es respektiert die Souveränität der Kantone und ist ein wichtiges Macht-Korrektiv für die kleineren Kantone und Sprachminderheiten.

-Das Ständemehr bildet wie das Volksmehr eine wichtige Voraussetzung für das demokratische und friedliche Zusammenleben in der Schweiz. Wer das obligatorische Staatsvertragsreferendum umgehen möchte, gefährdet bewusst den demokratischen Zusammenhalt der Schweiz.

-Das geplante Rahmenabkommen ist ein institutionelles Abkommen: Artikel 1 des *Common Understanding* spricht an erster Stelle und ausdrücklich von «institutionellen Lösungen». Damit betrifft das Rahmenabkommen explizit unsere politischen Institutionen: Volk, Stände, Parlament und Gerichte. Es ist daher völlig klar, dass alle gesetzgebenden Kräfte unseres Landes (Parlament, Volk und eben auch die Stände) bei einer so weitreichenden Abstimmung einbezogen werden müssen.

-Das geplante Rahmenabkommen steht in vielen Bereichen im Widerspruch zu unseren föderalistischen Prinzipien. Die EU ist von oben nach unten organisiert. Die Schweizer ist subsidiär und föderalistisch organisiert: die Kompetenzen sind nach Möglichkeit lokal in den Gemeinden und in den Kantonen angesiedelt. Ein Abkommen, das diese föderalistischen Prinzipien in einem solchen Ausmass tangiert, muss als obligatorisches Staatsvertragsreferendum vorgelegt werden. Vor allem Bunderätin Viola Amherd scheint das egal zu sein, sie will das noch vor Weihnachten über die Bühne bringen.

¹ [20231215-common-understanding_DE](#)

-Die Auswirkungen und der politische Druck auf die kantonale Souveränität wie etwa die Steuerhoheit, staatlichen Beihilfen oder auf kantonale Elektrizitätswerke oder Kantonalbanken sind absehbar.

-Auch das ähnlich gelagerte Freihandelsabkommen mit der EU 1972 und der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR 1992 wurden als obligatorisches Staatsvertragsreferendum vorgelegt. Es wäre ein Verstoss gegen Treu und Glauben, dies beim geplanten institutionellen Abkommen mit der EU nicht zu tun.

-Nicht zuletzt zeigen die in der Bundesverfassung verankerten Instrumente der Standesinitiative (Artikel 160) und des Kantonsreferendums (Artikel 141) die institutionelle Bedeutung der Kantone/Stände.

Danke



Beat Stump


Oliver Martin


Peter Schenk


Stephanie Eberle


Hermann Lei


Franz Eugster

18.12.24/BS

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Beat Stump
 „Standesinitiative: Für Ständemehr. Aus Respekt vor der Bundesverfassung und
 dem demokratischen Zusammenhalt in der Schweiz“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Breitwieser Konrad	C. Breitwieser	26 Herzl Michèle	M. Herzl
2 Bühler Peter	P. Bühler	27 Krautlocher Diana	D. Krautlocher
3 ZBINDEN Ruedi	R. Zbinden	28 Wenger Barbara	B. Wenger
4 Koch Paul	P. Koch	29 Bernard Claudine	C. Bernard
5 Tobler Steph	S. Tobler	30 Brenner Martin	M. Brenner
6 Zuber Andreas	A. Zuber	31 Wohlrab Attila	A. Wohlrab
7 Hänni Severine	S. Hänni	32 Wittwer Marcel	M. Wittwer
8 Danner Verena	V. Danner	33 Nader Christian	C. Nader
9 Schmidiger Gisel	G. Schmidiger	34 Caviezel Christian	C. Caviezel
10 Peter Irısica	I. Peter	35 Andreas Sigant	A. Sigant
11 Wirth Andreas	A. Wirth	36 Madörin Lukas	L. Madörin
12 Wirth Jan	J. Wirth	37 Keller Heinz	H. Keller
13 Schär Urs	U. Schär	38 Stump	Stump
14 Stump Raphael	R. Stump	39 Stump	Stump
15 Bruner David	D. Bruner	40 Stump	Stump
16 Raffaele Rüdol	R. Raffaele	41 Stump	Stump
17 Daniel Aurélien	A. Daniel	42 Stump	Stump
18 Anne Ingeborg	I. Anne	43 Stump	Stump
19 Stump	Stump	44 Stump	Stump
20 Stump	Stump	45 Stark Hans	H. Stark
21 EVELINE BACHMANN	E. Bachmann	46	
22 Stump	Stump	47	
23 Stump	Stump	48	
24 Stump	Stump	49	
25 Stump	Stump	50	